



**Bericht aus der Sitzung**  
**Sitzung vom 16.05.2023**  
**Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,**  
**11 Gemeinderäte und keine Besucher**

**46. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 - Vorschlagsliste der Gemeinde**

TOP 46 wurde auf die Sitzung am 20.06.2023 vertagt, da die vorliegende Beschlussvorlage einen Fehler enthielt.

**47. Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 - Vorschlagsliste der Gemeinde**

Die Amtszeit der gewählten Jugendschöffen endet am 31.12.2023. Jede Gemeinde wurde nun vom Landratsamt aufgefordert, eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen zu erstellen. Im Falle der Jugendschöffen muss die Gemeinde Cleebonn eine Person benennen. Bei der Gemeinde ging keine Bewerbung für einen Jugendschöffen ein, daher kann auch keine Vorschlagsliste erstellt werden.

**48. Bausache: Neubau Stützmauer Nord & West, Geländeauffüllung, Schützenstraße 30/1, Flst. 4704 (nachträgliche Genehmigung)**

Der Bauherr hat eine Geländeauffüllung sowie den Neubau einer Stützmauer an der Nordseite des Grundstücks mit Absturzsicherung vorgenommen. Außerdem soll an die westliche Grundstücksgrenze zum Flst. 4705/1 eine Mauer gebaut werden und das abschüssige Gelände aufgeschüttet werden. Eine derzeitige Nutzung ist bis jetzt noch nicht geklärt; es sollen evtl. Abstellplätze für Wohnmobile entstehen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Maßnahme wurde teilweise bereits ohne die erforderliche Genehmigung durchgeführt. Die Baurechtsbehörde hat eine Baueinstellungsverfügung erlassen und zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit die Vorlage von Bauantragsunterlagen verlangt.

Im rückwärtigen Bereich der Bebauung der Schützenstraße, von Gebäude Schützenstraße 34 bis hin zum Schuppen in der Schützenstraße 12, hat der Gemeinderat ab Anfang der 90er-Jahre aus städtebaulichen Aspekten eine Art informelle Baulinie festgelegt, mit dem Ziel nördlich dieser Linie keine Bebauung mehr zuzulassen.

Die Haltung wurde in den vergangenen rund 30 Jahren anlässlich eingereicherter Bauanträge auch immer wieder bestätigt und verfestigt. Die Bachau des Ruitbachs soll aus städtebaulichen und ökologischen Gründen von weiterer baulicher Nutzung freigehalten werden.

Außerdem ist im konkreten Fall die eventuelle Anlage von Stellplätzen, Abstellplätzen oder ähnlichem städtebaulich an dieser Stelle absolut nicht vertretbar.

Aus dem Gremium kommt die Anmerkung, da das Gelände bereits aufgeschüttet ist und dass eine Gefährdung davon ausgehen könnte. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf das Landratsamt als Baurechtsbehörde, die für die gesamte Maßnahme eine Rückbauverpflichtung aussprechen kann. Er stimmt zu, dass auf jeden Fall eine Absicherung des Bereichs ausgeführt werden muss. Auch die Aufschüttung des Geländes wäre genehmigungspflichtig gewesen und wurde im Vorfeld nicht beantragt. Des Weiteren ist das Gelände aus Sicht der Gemeinde nicht erschlossen. Es besteht nach Kenntnis der Verwaltung keine Zufahrtsmöglichkeit.

In der Vergangenheit hat sich der Gemeinderat gegen eine weitere bauliche Entwicklung an der Bachaue ausgesprochen.

**Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig in Fortsetzung an die damalige Entscheidung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau der Stützmauer und der Geländeauffüllung durch den Gemeinderat nicht.**

**49. Bausache: Umnutzung und Teilung einer früheren Bankfiliale in 1. Eine verkleinerte Gewerbeeinheit und 2. In eine neue Drei-Zimmer-Wohnung, Hauptstraße 4, Flst. 102/1**

Der Bauherr plant einen Umbau bzw. die Teilung einer früheren Bankfiliale in eine verkleinerte Gewerbeeinheit und in eine neue 3-Zimmer-Wohnung zur Wohnraumschaffung. Wohnräume in der Hauptstraße 4, Flst. 102/1. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, daher gilt § 34 BauGB. Von Seiten der Verwaltung spricht nichts gegen die Umnutzung. Neuer Wohnraum ist derzeit immer zu begrüßen.

Aus den Reihen des Gemeinderats kommt die Frage nach Stellplätzen. Hier sind ausreichend Stellplätze vorhanden.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat sein Einvernehmen zur genannten Umnutzung bzw. Teilung.**

**50. Gemeinsamer Gutachterausschuss:  
Beitritt / Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Eppingen**

Die gesetzlich vorgegebenen Pflichten und Aufgaben der kommunalen Gutachterausschüsse haben in den zurückliegenden Jahren drastisch zugenommen. Dadurch sind wir gezwungen, eine Lösung zu finden, die eine rechtssichere Arbeit des Gutachterausschusses garantiert.

Mit die größte Herausforderung für die Arbeit der Gutachterausschüsse ergab sich aus der „**Grundsteuerreform**“. Das neue Grundsteuermodell stellt insbesondere auf die vom Gutachterausschuss zu ermittelnden Bodenrichtwerte ab. Dementsprechend kommt den ohnehin schon wichtigen Bodenrichtwerten eine noch größere Bedeutung zu.

Am 11.10.2017 ist zudem die neue Gutachterausschussverordnung in Kraft getreten. Darin wird unter anderem konkret geregelt, dass benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises Zusammenschlüsse gründen und Aufgaben übertragen können, um den gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Für die sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses ist eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass hierzu eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr benötigt wird, um die geforderten Marktdaten belastbar ermitteln zu können. Gerade im Hinblick auf diese Vorgaben wurde die Regelung in der Gutachterausschussverordnung verankert, dass große Einheiten gebildet sowie die Fachkompetenz und Erfahrung vieler Gutachterausschüsse gebündelt werden kann. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Gutachterausschuss auch in Zukunft seinen gesetzlichen Pflichten gerecht werden kann.

Aus diesem Grund wurde der örtliche Gutachterausschuss Cleebronn zum 30.06.2019 aufgelöst und die Gemeinde ist zusammen mit 12 weiteren Kommunen dem gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Eppingen beigetreten.

### **Aktuelle Problemstellung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal & Schozachtal**

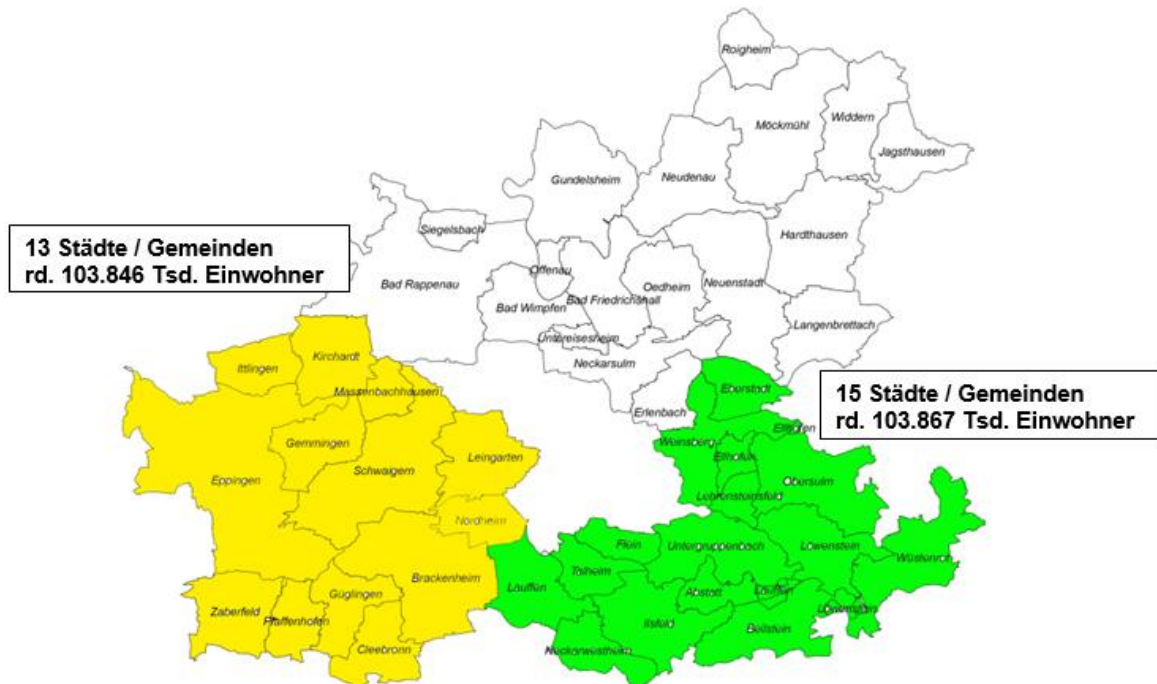
Aufgrund des oben beschriebenen Sachverhalts wurde der „Gemeinsame Gutachterausschuss „Weinsberger Tal & Schozachtal““ mit Sitz in Weinsberg durch eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 15.01.2020 gegründet. In der Zwischenzeit stellt sich die Lage des Gutachterausschusses so dar, dass nur noch eine einzige qualifizierte Mitarbeiterin der Geschäftsstelle angehört. Jegliche Bemühungen seitens der Verwaltung neues Personal zu generieren, blieben erfolglos. Der dortige Gutachterausschuss ist unter diesen Bedingungen weder künftig handlungsfähig noch kann er den gesetzlichen sowie vertraglichen Anforderungen gerecht werden.

Aus diesem Grund haben sich die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal & Schozachtal“ beraten und sind zu dem Entschluss gekommen, eine Kooperation mit dem Gemeinsamen Gutachterausschuss in Eppingen eingehen zu wollen.

### **Weitere Planungen / Entscheidungen**

Die Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Eppingen“ müssen nun entscheiden, ob der bisherige Gutachterausschuss in Eppingen, um die 15 Gemeinden aus dem Gemeinsamen Gutachterausschuss Weinsberger Tal / Schozachtal erweitert werden soll.

Dem Gemeinsamen Gutachterausschuss in Eppingen gehören insgesamt 13 Kommunen mit einem Zuständigkeitsbereich für ca. 103.000 Einwohner an. Durch einen Zusammenschluss mit dem Gutachterausschuss „Weinsberger Tal & Schozachtal“ mit einer Zugehörigkeit von 15 Kommunen und einer Zuständigkeit von ebenfalls ca. 103.000 Einwohnern würde sich der „neue“ gemeinsame Gutachterausschuss größtmäßig verdoppeln.



### Aufgabenübertragung:

Der Zusammenschluss bzw. die Neugründung des „neuen“ Gemeinsamen Gutachterausschusses sollen bestmöglich zum 01.01.2024 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt wären seitens der Geschäftsstelle in Eppingen noch einige Vorarbeiten wie beispielweise

- Personalgenerierung
- Abschluss von vertraglichen und formalen Regelungen
- Zusammenführung unterschiedlicher Qualitätsstandards
- Regelungen zur organisatorischen Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinden

zu leisten.

Der Zusammenschluss der beiden Gutachterausschüsse beinhaltet natürlich auch Veränderungen in Sachen Personal- und Sachmittelausstattung, Datengrundlagen und der Zusammensetzung des Gutachterausschussremiums.

Das **Gutachterausschussremium** des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses wird sich aus Vertretern aller beteiligter Kommunen zusammensetzen. Das Vorschlagsrecht für die einzelnen Vertreter verbleibt bei den jeweiligen Städten/Gemeinden. Jedoch fordert die Geschäftsstelle in Eppingen eine „besondere Sachkunde“ der Mitglieder. Die Besetzung des Gutachterausschussremiums erfolgt in Anlehnung an die Einwohnerzahl jeder Gemeinde. Es besteht keine Pflicht zur vollen Besetzung der Sitze. Die abschließende Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Eppingen als zentrales zuständiges Organ.

Der Vorschlag jeder Gemeinde für die entsprechenden Vertreter wird jedoch erst im Laufe des Jahres 2023 benötigt.

<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner (Stand: 4. Quartal 2021)</b>	<b>Mitglieder GAA</b>
Eppingen	22.001	3
Gemmingen	5.373	2
Ittlingen	2.629	2
Massenbachhausen	3.583	2
Kirchartd	5.994	2
Brackenheim	16.219	3
Nordheim	8.407	2
Leingarten	11.772	3
Güglingen	6.411	2
Cleebonn	3.153	2
Pfaffenhofen	2.424	2
Zaberfeld	4.242	2
Schwaigern	11.438	3
Abstatt	4.993	2
Beilstein	6.198	2
Eberstadt	3.114	2
Ellhofen	3.804	2
Flein	7.230	2
Ilsfeld	9.657	2
Lauffen	11.755	3
Lehensteinsfeld	2.637	2
Löwenstein	3.369	2
Neckarwestheim	4.091	2
Obersulm	13.903	3
Talheim	4.999	2
Untergruppenbach	8.603	2
Weinsberg	12.753	3
Wüstenrot	6.761	2
<b>Einwohner Gesamtausschuss</b>	<b>207.513</b>	<b>63</b>

### Kostenverteilung auf die beteiligten Städte / Gemeinden

Der Kostenbeitrag für die einzelnen Städte und Gemeinden wird sich bei dem geschilderten Vorhaben vor allem durch größeren Personalbedarf verändern. Aktuell ist die Geschäftsstelle in Eppingen mit vier Personalstellen besetzt. Aufgrund der Verdoppelung des Zuständigkeitsgebietes wird sich auch das Arbeitsvolumen deutlich erhöhen. Dahingehend müssen vier weitere Personalstellen geschaffen werden.

Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt wie bisher nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen. Zu diesen gehören in erster Linie Personalkosten, Lizenzgebühren für EDV, Fortbildungskosten, Sachkosten, Beratungskosten und Mietkosten für neue Räumlichkeiten. Die Einnahmen welche die Geschäftsstelle generiert, werden zu 100 % von den zu leistenden Kostenbeiträgen der beteiligten Kommunen in Abzug gebracht.

Bei der folgenden Hochrechnung handelt es sich um eine vorläufige und überschlägige Kostenberechnung. Die tatsächlich anfallenden Kosten ab dem Jahr 2024 können abweichen.

Gemeinde	Einwohner Quartal 04/2021	Anteilig ab 2024	Einwohner lt. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung	Anteilig 2021	Kosten 2021 in €	Kosten in € ab 2024
Eppingen	22.001	10,60	21.814	21,35	43.474,94 €	51.089,51 €
Gemmingen	5.373	2,59	5.132	5,02	10.227,99 €	12.476,88 €
Ittlingen	2.629	1,27	2.546	2,49	5.074,14 €	6.104,92 €
Kirchardt	5.994	2,89	5.905	5,78	11.768,57 €	13.918,94 €
Massenbachhausen	3.583	1,73	3.493	3,42	6.961,49 €	8.320,24 €
Leingarten	11.772	5,67	11.664	11,41	23.246,16 €	27.336,29 €
Brackenheim	16.219	7,82	16.126	15,78	32.138,85 €	37.662,87 €
Nordheim	8.407	4,05	8.290	8,11	16.521,83 €	19.522,27 €
Cleebronn	3.153	1,52	3.015	2,95	6.008,85 €	7.321,72 €
Güglingen	6.411	3,09	6.323	6,19	12.601,64 €	14.887,27 €
Pfaffenhofen	2.424	1,17	2.440	2,39	4.862,88 €	5.628,88 €
Schwaigern	11.438	5,51	11.366	11,12	22.652,25 €	26.560,69 €
Zaberfeld	4.242	2,04	4.070	3,98	8.111,44 €	9.850,54 €
Gemeinde	Einwohner	Anteilig				Betrag in €
Abstatt	4.993	2,41				11.594,47 €
Beilstein	6.198	2,99				14.392,65 €
Eberstadt	3.114	1,50				7.231,16 €
Ellhofen	3.804	1,83				8.833,44 €
Flein	7.230	3,48				16.789,11 €
Ilsfeld	9.657	4,65				22.424,95 €
Lauffen	11.755	5,66				27.296,81 €
Lehensteinsfeld	2.637	1,27				6.123,50 €
Löwenstein	3.369	1,62				7.823,31 €
Neckarwestheim	4.091	1,97				9.499,89 €
Obersulm	13.903	6,70				32.284,78 €
Talheim	4.999	2,41				11.608,40 €
Untergruppenbach	8.603	4,15				19.977,41 €
Weinsberg	12.753	6,15				29.614,31 €
Wüstenrot	6.761	3,26				15.700,02 €
<b>Summe</b>	<b>207.513</b>	<b>100,00</b>				<b>481.875,22 €</b>

**Welchen Mehrwert bringt der größere Gutachterausschuss?**

Ausschlaggebend für die Gründung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses in Eppingen“ war der Wunsch, dass der Gutachterausschuss in kommunaler Hand bleibt. Eine Zentralisierung im Landratsamt sollte vermieden werden. Dasselbe gilt auch für den Gutachterausschuss in Weinsberg. Durch den Zusammenschluss der beiden Gutachterausschüsse und die dadurch erreichte Größe, wird die kommunale Zuständigkeit

nochmals gestärkt. Bei einer landesweiten Betrachtung ist immer noch ersichtlich, dass es sehr viele Gutachterausschüsse gibt. Das langfristige Ziel soll jedoch sein, noch größere Einheiten zu bilden, weshalb die Kooperation zwischen Eppingen und Weinsberg schon heute sinnvoll wäre.

In Bezug auf die Kostensteigerung bei dem möglichen Zusammenschluss ist zu beachten, dass diese auch ohne die Aufnahme von Weinsberg eintreten wird. Der Gemeinsame Gutachterausschuss in Eppingen deckt aktuell die zu leistende Basisarbeit ab. Dazu gehört insbesondere die Auswertung und Führung der Kaufpreissammlung, Ermittlung von Bodenrichtwerten, Erstellung von Bodenrichtwertkarten, sowie die Ausstellung von rechtssicheren Verkehrswertgutachten. Zusätzlich zu diesen Themen kommen aber noch weitere gesetzliche Pflichtaufgaben, welche zeitnah umgesetzt werden müssen. Hierzu zählt beispielsweise die Ermittlung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Sachwertfaktoren, Liegenschaftszinssätze, etc.) und die Erarbeitung eines jährlichen Immobilienmarktberichtes. Um diese zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen wäre unabhängig von dem möglichen Zusammenschluss eine weitere Personalstelle notwendig.

Durch eine Kooperation würden sich somit Synergieeffekte ergeben, da beispielsweise der Immobilienmarktbericht für alle beteiligten Gemeinden erstellt werden muss, das benötigte Personal sich aber dann über mehrere Gemeinden kostentechnisch verteilt.

#### **Zur Umsetzung dieses Vorhabens bedarf es folgender Entscheidungen und Beschlüsse:**

- Zustimmung zum Beitritt der 15 Kommunen aus dem ehemaligen Gemeinsamen Gutachterausschuss Weinsberger Tal / Schozachtal in den gemeinsamen Gutachterausschuss mit Sitz in Eppingen zum **01.01.2024**  
→ **einheitlicher Beschluss der Mitgliedsgemeinden**
- Anpassung der Gutachterausschussgebührensatzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Eppingen zum Stichtag **31.12.2023**  
→ **durch den Gemeinderat Eppingen**
- Zustimmung zur Unterzeichnung einer Beitrittsvereinbarung  
→ **einheitlicher Beschluss der Mitgliedsgemeinden**
- Die Stadt Eppingen erweitert die bestehende Erstreckungssatzung um die neu hinzukommenden Gemeinden.

Die Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden des GAA „Weinsberger Tal / Schozachtal“ wurden bereits gefasst. Somit liegt der einheitliche Auflösungs-/Kündigungsbeschluss aller 15 Kommunen vor.

Um die Aufnahme des Gutachterausschusses aus Weinsberg zu beschließen müssten in einem zweiten Schritt, alle 13 Mitgliedsgemeinden des gemeinsamen Gutachterausschusses Eppingen einen einheitlichen Beschluss zur Aufnahme der 15 Kommunen aus dem ehemaligen „Gemeinsamen Gutachterausschuss Weinsberger Tal / Schozachtal“ fassen. Der neue Gemeinsame Gutachterausschuss würde dann aus insgesamt 28 Kommunen bestehen.

Des Weiteren würde sich der Name des neuen Gutachterausschusses zu „Gemeinsamer Gutachterausschuss süd-westlicher Landkreis Heilbronn“ ändern.

Ein Mitglied des Gemeinderats fragt nach, was passiert, wenn nicht alle 13 Mitgliedsgemeinden des Gutachterausschusses Eppingen zustimmen werden. Dies konnte nicht abschließend beantwortet werden. Die Verwaltungsmeinung der einzelnen Kommunen wurde abgefragt und die waren alle zustimmend. Ob aber tatsächlich alle Gremien zustimmen, kann nicht geklärt werden, sondern muss man abwarten.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Beschlüsse**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der 15 Kommunen aus dem ehemaligen Gemeinsamen Gutachterausschuss Weinsberger Tal / Schozachtal zum bestehenden Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Eppingen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Beitrittsvereinbarung zur bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 28.05.2019 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem neuen Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss südwestlicher Landkreis Heilbronn“ zu.

**51. Neubau Kindertagesstätte Botenheimer Weg – Vergabe von Schreinerleistungen (Einbauküchen und Einbaumöbel) und lose Möblierungen**

Zu diesem TOP nehmen Frau Thull und Frau Lang vom Architekturbüro Thull Innenarchitektinnen teil.

Entsprechend dem Baufortschritt stehen weitere Gewerke zur Vergabe für den Kindergartenneubau an. Diese sind wie folgt:

- Schreinerleistungen: Einbauküchen Los 1
- Schreinerleistungen: Einbaumöbel Los 2
- Lose Kindergartenmöbilierung

Am 21.04.2023 fand die Submission statt. Die Ergebnisse der Angebotsprüfung von den einzelnen Gewerken werden im Folgenden aufgeführt.

**Schreinerleistungen: Einbauküchen Los 1**

	Kosten- Berechnung	Breining GmbH Oberriexingen	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8
<b>Netto</b>	<b>39.250,00 €</b>	49.063,91€	51.889,00 €	50.746,00 €	52.550,00 €	49.360,00 €	52.390,00 €	56.812,00 €	65.416,61 €
<b>Brutto</b>	<b>46.707,50 €</b>	<b>58.386,05 €</b>	<b>61.747,91 €</b>	<b>60.387,74 €</b>	<b>62.534,50 €</b>	<b>58.738,40 €</b>	<b>62.344,10 €</b>	<b>67.606,28 €</b>	<b>77.845,77 €</b>



**Schreinereileistungen: Einbaumöbel Los 2**

	Kosten-Berechnung	Schreinerei Burgbacher GmbH Schömberg	B2	B3	B4	B5	B6	B7
<b>Netto</b>	<b>33.220,00 €</b>	28.697,00€	33.314,50 €	43.380,00 €	47.677,40 €	54.624,00 €	54.624,00 €	58.247,60 €
<b>Brutto</b>	<b>39.531,80 €</b>	<b>34.149,43 €</b>	<b>39.644,25 €</b>	<b>51.622,20 €</b>	<b>56.736,11 €</b>	<b>65.002,56 €</b>	<b>64.702,56 €</b>	<b>69.314,64 €</b>

**Lose Kindergartenmöblierung (nur ein Angebot abgegeben)**

	Kosten-Berechnung	Haba Pro Bad Rodach
<b>Netto</b>	<b>82.570,00 €</b>	91.186,33 €
<b>Brutto</b>	<b>98.258,30 €</b>	<b>112.575,40 €</b>

**Kostenberechnung**

Gewerke	Kostenberechnung	Vergabe	Differenz
Schreinerleistungen Einbauküchen Los 1	46.707,50 €	58.386,05 €	+11.678,55 €
Schreinerleistungen Einbaumöbel Los 2	39.531,80 €	34.149,43 €	- 5.382,37 €
Lose Kindergartenmöblierung	98.258,30 €	112.575,40 €	+ 14.317,10 €
<b><u>Gesamt</u></b>	<b><u>184.497,60 €</u></b>	<b><u>205.110,88 €</u></b>	<b><u>+ 20.613,28 €</u></b>

Unabhängig von der aktuellen Vergabe hat das Architekturbüro Götze und Langguth GbR mitgeteilt, die überprüfte Kostenberechnung Ende KW 20 zu schicken.

Frau Thull erläutert kurz, dass die einzelnen Positionen der Leistungsverzeichnisse mit Herrn Fadda als Fachbereichsleiter abgesprochen waren. Die vorhandenen Möbel des Kindergartens Michaelszwerge sind in dieses Konzept integriert.

Aus den Reihen des Gremiums kamen einzelne Fragen die insbesondere zu Los 2, Schreinerarbeiten anhand der Pläne beantwortet werden konnten. So zum Beispiel bei den Küchen die Frage nach den Podesten, ob diese nicht zu hoch für die Kinder seien mit 23 cm. Diese Podeste müssen so hoch sein, sonst sehen und reichen die Kinder nicht hoch bis zur Arbeitsplatte. Rund um den Lesebaum und die Pilztische entsteht eine Waldstimmung. Es

liegt für die Ausstattung ein Farbkonzept vor, dass z. B. auch mit den Wandfarben und dem Bodenbelag abgestimmt ist.

Ein Gemeinderat betont, hier wird für unsere Kinder gebaut. Einsparungen sind hier nicht in großem Umfang erkennbar, insbesondere, wenn man die Kosten für die Möblierung in Relation zu den Baukosten sieht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der einzelnen Gewerke an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter wie folgt:**

- **Schreinereileistungen Einbauküchen Los 1: Firma Breining GmbH aus Oberriexingen zum Preis von 58.386,05 €**
- **Schreinereileistungen Einbaumöbel Los 2: Firma Burgbacher aus Schömberg zum Preis von 34.149,43 €**
- **Lose Kindergartenmöbilierung: Firma Haba Pro aus Bad Rodach zum Preis von 112.575,40 €**

## **52. Bekanntgaben**

### **52.1 Renaturierung Zaber und Fürtlesbach**

Die Arbeiten rund um die Renaturierung der Zaber und des Fürtlesbach werden gegen Ende des Jahres fertiggestellt sein. Es entsteht eine sehr schöne und ansprechende Anlage.

### **52.2 Firma Layher**

Das Werk der Firma Layher im Gewerbegebiet Langwiesen 4 wird gegen Ende Juni fertig gestellt sein und in Betrieb gehen.

### **52.3 Protokoll Klausurtagung**

Das Protokoll für die Klausurtagung wird nachgereicht.

### **52.4 Neubesetzung Schulleiterstelle zum 01.08.2024**

Die Schulleiterstelle der Friedrich-Hölderlin-Grundschule wird zum 01.08.2024 neu zu besetzen sein. Etwaige Bewerber werden sich im Rahmen des Verfahrens auch im Gemeinderat vorstellen, entscheiden wird jedoch das Oberschulamt.

## **53. Anfragen**

### **53.1 Neubau Kindergarten**

**Ein Ratsmitglied** fragt nach, wie lange denn nun die Bauverzögerungen beim Neubau Kindergarten tatsächlich wären. Die Verwaltung sollte sich informieren, inwieweit hier wegen Vertragsverletzungen Schadensansprüche bzw. Abzüge geltend gemacht werden können.

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, 20. Juni 2023 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.**